



Massen-Niederlausitz, den 01. November 2021

30. Jahrgang 2021

Ausgabe Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 29).

ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Nachtweide“ der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vom 06.09.2021 (Beschluss-Nr. 04/2021-02) ist im Amtsblatt Nr. 9 (30. Jahrgang vom 01.11.2021) für die Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Bekanntmachung (hier: Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV) tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung sowie textlichen Festsetzungen – ist mitsamt der Begründung nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Massen-Niederlausitz, den 12.10.2021

Marten Frontzek
Amtdirektor

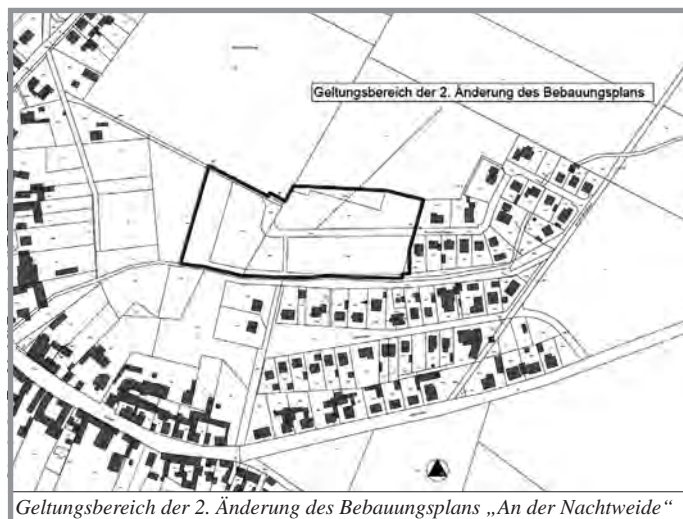
Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Nachtweide“ der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 06.09.2021 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Nachtweide“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 2. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 2. Änderung des Bebauungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, den 12.10.2021

Marten Frontzek
Amtdirektor

Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden – GUVG – vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und der §§ 2, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 [36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 21.10.2021 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ für alle übrigen Flächen, die nicht dem Bund, dem Land und den sonstigen Gebietskörperschaften oder den Mitgliedern auf Antrag gehören. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf als Verbandsmitglied, hat gemäß der aktuellen Verbandssatzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ an den Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten, sowie zu einer nachhaltigen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf erhebt kalenderjährlich für die Finanzierung der ihr gegenüber vom Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ festgesetzten Beiträge und Vorausleistungen, für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf stehen, eine Umlage von den Grundstückseigentümern, für deren Grundstücke sie Mitglied im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ sind.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben, die mit Beginn des Jahres entsteht, für das sie zu erheben ist. Sie wird nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorausleistungsbescheides des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gegenüber der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Kalenderjahr festgesetzt.
- (3) Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten werden nicht mit festgesetzt.

§ 3 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 01.01. des Jahres, für das die Umlage erhoben wird, Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Haften für das umlagepflichtige Grundstück mehrere Personen als Umlageschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (4) Der Wechsel des Eigentums ist der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, hier vertretend durch die Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), innerhalb von 4 Wochen nach Grundbucheintragung vom bisherigen Eigentümer schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen.

(5) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung, die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 4 Umlagemaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die vom Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und die Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind durch § 2 Abs. 1 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV den drei Vorteilsgebietstypen gem. § 80 Abs. 1 S. 2 und 4 zugeordnet. Die Vorteilsgebietstypen erfassen jeweils Nutzungsartengruppen, die vergleichbare Vorteile im Sinne des § 30 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz durch die Aufgabenerfüllung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ erlangen.
- (2) Für den Vorteilsgebietstyp 1 „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der Beitragsbemessungsfaktor 2,0, für den Vorteilsgebietstyp 2 „Landwirtschaft“ ist der Bemessungsfaktor 1,0 und für den Vorteilsgebietstyp 3 „Waldflächen“ ist der Bemessungsfaktor 0,5 (§ 2 Abs. 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV) anzusetzen.
- (3) Maßgeblich für die Bemessung der Umlage sind die am 1. Juni des Vorjahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen (§ 80 Abs. 1 Satz 5 BbgWG). Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Umlagejahr berücksichtigt.
- (4) Alle umlagepflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebiet zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 –	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	23,30 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	11,65 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	5,83 € / ha

(2) Entsprechend der Beitragsbemessungsverordnung sind den Vorteilsgebietstypen 1-3 die Nutzungsartengruppen und Beitragsbemessungsfaktoren laut Anlage zugeordnet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird gegenüber dem Umlageschuldner durch schriftlichen Bescheid erhoben. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides zur Zahlung fällig.

§ 7 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
 1. aus Datenbeständen, die das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), handelnd für die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) nutzt,
 2. aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster gemäß § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) sowie
 3. aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern (§ 126 Abs. 1 Nr. 3 Grundbuchordnung (GBO) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG), § 104 BbgWG i. V. m. § 88 WHG zulässig.
- (2) Daten nach Absatz 1 sind insbesondere
 1. Namen, Anschriften und Geburtsdaten von Grundstückseigentümern, künftigen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten,
 2. Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse.
- (3) Die Daten werden nur zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung verwendet und weiterverarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 6 BbgDSG zulässig.
- (4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 21.10.2021

Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 22.10.2021

Frontzek
Amtdirektor

4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sallgast

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) beschließt die Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 16.09.2021 die folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung vom 12.02.2009.

§ 1

Die Hauptsatzung vom 12.02.2009 zuletzt geändert am 18.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2019 vom 1. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

§ 2

Der § 3 – Förmliche Einwohnerbeteiligung wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Sallgast beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesen Zwecken sollen neben den Verfahren der Einwohneranträge und dem Bürgerentscheid/Bürgerbegehren folgende weitere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden:

- Einwohnerfragestunden
- Einwohnerversammlungen
- Einwohnerbefragungen
- Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die Einzelheiten zu den Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer gesonderten Satzung – Einwohnerbeteiligungssatzung – geregelt.

§ 3

Der § 4 – Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

Aus den §§ 5 bis 12 werden die §§ 4 bis 11.

§ 5 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16.09.2021

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sallgast vom 16. September 2021 an.

Massen-Niederlausitz, den 17.09.2021

Marten Frontzek
Amtdirektor

Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Sallgast

Aufgrund §§ 3 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 16.09.2021 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Sallgast werden die näheren Einzelheiten über die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner in dieser Einwohnerbeteiligungssatzung geregelt.

(2) Einwohner der Gemeinde Sallgast ist, wer im Gemeindegebiet seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 11 Absatz 1 BbgKVerf).

Die Beteiligung erfolgt durch:

- Einwohnerfragestunden im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohnerversammlungen (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohnerbefragungen (§ 13 BbgKVerf)

- Einwohneranträge (§ 14 BbgKVerf)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 15 BbgKVerf)
- die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf).

Die Regelungen zu Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind analog der Brandenburgischen Kommunalverfassung anzuwenden.

§ 2

Einwohnerfragestunde

- (1) Die Gemeinde Sallgast beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten. In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Sallgast sind alle Personen, die im Gebiet der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt im Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen die Gemeinde betreffende Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den ehrenamtlichen Bürgermeister zu stellen, sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden, soll diese innerhalb von acht Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Redezeit der Fragesteller soll zwei Minuten nicht überschreiten. Es ist eine Nachfrage erlaubt. Es sind nur Fragen zugelassen, die den Wirkungskreis der Gemeinde betreffen und keine Beurteilung oder Wertung enthalten. Eine Diskussion zu den gestellten Fragen ist nicht zugelassen.

§ 3

Einwohnerversammlungen

- (1) Einwohnerversammlungen können für das Gebiet oder Teile des Gebietes der Gemeinde Sallgast durchgeführt werden.
- (2) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich bei der Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Er ist unzulässig, wenn er einen Gegenstand betrifft, über den die Gemeindevertretung bereits abschließend entschieden hat. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.
- (3) Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung nach § 9 der Hauptsatzung. Der Amtsdirektor oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Ge-

biet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Amtsdirektor und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

§ 4

Einwohnerbefragung

- (1) Auf Beschluss der Gemeindevertretung kann zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Sallgast eine Befragung der Einwohner durchgeführt werden. Die Befragung kann auf bestimmte Teile der Einwohnerschaft beschränkt werden. Die Festlegung einer Altersgrenze ist abhängig von dem konkreten Thema zulässig. Im Hinblick auf die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist eine differenzierte Abwägung vorzunehmen.
- (2) Mit der Beschlussfassung über die Einwohnerbefragung sind zumindest folgende Durchführungsbestimmungen (Durchführungsbeschluss) zu beschließen:
 - Der Zeitraum der Einwohnerbefragung ist festzulegen. Er soll nicht in Verbindung zu allgemeinen politischen Wahlen oder Abstimmungen stehen.
 - Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung sind festzulegen.
 - Die Einwohnerbefragung muss in den Sachstand ausreichend nachvollziehbar einführen und eine bestimmte konkrete Frage enthalten die durch Ankreuzen mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.
 - Die Durchführungsform ist festzulegen. Sie kann schriftlich und/oder elektronisch erfolgen.
- (3) Die Beschlussfassung ist gemäß § 9 der Hauptsatzung entsprechend bekannt zu machen.
- (4) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Amtsdirektor bzw. einer von ihm beauftragten Person, in aller Regel soll dies der/die Wahlleiterin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sein.
- (6) Die Einwohnerbefragung und das Ergebnis werden entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend, es trägt empfehlenden Charakter. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung soll in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeindevertretung beruft für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen für die Dauer einer Wahlperiode eine geeignete Person. Anlassbezogen wird den Kindern und Jugendlichen in der Form einer Diskussionsrunde die Mitwirkung und Beteiligung ermöglicht.
- (2) Der berufenen Person ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen die Auswirkungen auf die Belange von

Kindern und Jugendlichen haben, Stellung zu nehmen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, werden die die Belange von Kindern und Jugendlichen berührenden Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16.09.2021

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Sallgast vom 16. September 2021 an.

Massen-Niederlausitz, den 17.09.2021

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 05/2021-01
Beschluss zum Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt das Entwicklungskonzept.

**Beschluss-Nr. 05/2021-02
Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2021-02 – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnhaus östlich am Sandberg“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 05/2021-03
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung eines Wohnhauses in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 05/2021-04
Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung eines Wohnhauses in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurfsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 05/2021-05
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lagerplatz Schacksdorf“ im OT Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 05/2021-06
Beschluss Unterstützung der Welterbeinitiative „Lausitzer Tagebaufolgelandschaft“ als UNESCO Welterbe**

Die Gemeindevertretung beschließt die Unterstützung der Welterbeinitiative.

**Beschluss-Nr. 05/2021-07
Beschluss zur 3. Änderung der Hauptsatzung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung.

**Beschluss-Nr. 05/2021-08
Beschluss zur Einwohnerbeteiligungssatzung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einwohnerbeteiligungssatzung.

**Beschluss-Nr. 05/2021-09
Beschluss der Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 05/2021-10
Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2021-05 vom 20.05.2021, Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 182, 183,190, 192, P13**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 05/2021-11
Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2021-04 vom 20.05.2021, Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche des Flurstückes 190, P18**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 05/2021-12

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2021-03 vom 20.05.2021, Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 182, 183, 193, P8

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 05/2021-13

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 793, P18

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 05/2021-14

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 791, P13

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 05/2021-15

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 790, P8

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 05/2021-16

Beschluss des Pachtvertrages mit der Euros-Stiftung über eine Naturcaravanstellplatzfläche

Die Gemeindevertretung beschließt den Pachtvertrag.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 10.11.2021, 19.00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2021 und Bestätigung

4. 1. Lesung Haushaltsplan 2022
5. Informationen aus den Ausschüssen
6. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2021 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 15. November 2021, 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 13.09.2021 und Bestätigung
3. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Crinitz
4. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Crinitz
5. Lesung und Beschluss des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Crinitz (Anlage 1) zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde
6. 1. Lesung Haushaltsplan 2022
7. Festlegung über die Befreiung von Nutzungsgebühren für Nachwuchssportgruppen für die Nutzung der Turnhalle
8. Information der Verbandsvertreter
9. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
10. Information Bürgermeister / Amtdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 13.09.2021 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Crinitz

am Dienstag, den 09. November 2021 um 19:00 Uhr

im OT Crinitz, Gemeinderaum, Friedenstraße 2, 03246 Crinitz.

Tagesordnung

1. Kommunale Radverkehrsinfrastruktur
Förderanträge kommunale Radwege
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

Harald Stolley

gez. Vorsitzende(r) des Ausschusses

3. Beschluss Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 459 (Teilfläche)
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 318 (Teilfläche)
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Massen-Niederlausitz

am Dienstag, den 23. November 2021 um 16:00 Uhr

im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. H. Walter

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

am Montag, den 8. November 2021, 18:00 Uhr,

im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 06.09.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 459 (Teilfläche)
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 318 (Teilfläche)
6. 2. Lesung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)
7. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Massen-Niederlausitz
8. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Massen-Niederlausitz
9. Lesung und Beschluss des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Massen-Niederlausitz (Anlage 1) zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde
10. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
15. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
16. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 06.09.2021 und Bestätigung

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,

am Donnerstag, den 18. November 2021, 19:00 Uhr,

im OT Sallgast im Schloss, Saal im Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 16.09.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 292 (Teilfläche)
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 554 und 289
6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstücke 105, 110 und 112
7. 3. Lesung und Beschluss zum Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Sallgast
8. Beschluss Unterstützung der Welterbeinitiative „Lausitzer Tagebaufolgelandschaft“ als UNESCO Welterbe
9. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Sallgast

10. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Sallgast
11. Lesung und Beschluss des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Sallgast (Anlage 1) zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde
12. Bestätigung des Wirtschaftsplans der Immobilienverwaltung Claudia Quieß
13. 1. Lesung Haushaltsplan 2022
14. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
15. Information aus den Ausschüssen
16. Information der Verbandsvertreter
17. Information Bürgermeister / Amtdirektor
18. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 16.09.2021 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 292 (Teilfläche)
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 554 und 289
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstücke 105, 110 und 112
5. Information Bürgermeister / Amtdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Sallgast
am Dienstag, den 9. November 2021 um 17:00 Uhr
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. Schippan-Helbig

Vorsitzende des Ausschusses

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen oder Vertreter mit Vollmacht der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz **am Freitag, den 26.11.2021 um 19:00 Uhr**, im Gasthof „Gahro“, Dorfstraße 26 zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
4. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 19/20
5. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers für das Jagdjahr 19/20
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und Kassensführers für das Jagdjahr 2019/20
7. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 20/21
8. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers für das Jagdjahr 20/21
9. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und Kassensführers für das Jagdjahr 20/21
10. Beschlussvorlage des Haushaltsplanes 21/22
11. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 21/22
12. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdjahre 19/20 und 20/21
13. Bericht der Jäger
14. Sonstiges
15. Gemütliches Beisammensein

Jede/r Jagdgenossin/Jagdgenosse wird bei Änderungen der Eigentumsverhältnis innerhalb der letzten 12 Monate gebeten einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche zur Versammlung mitzubringen. Dies geschieht zum Einen als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung und zum Anderen der Aktualisierung des Jagdkatsters der Jagdgenossenschaft.

Die aktuelle Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus und COVID-19 in Brandenburg ist zu beachten.

Marten Frontzek

Der Amtdirektor als Notjagdvorstand

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



30. Jahrgang 2021

Massen-Niederlausitz, den 01. November 2021

Ausgabe Nr. 9



Den Bürgern offen und transparent begegnen

Seit dem 1. September ist Marten Frontzek neuer Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster. Nachdem Gottfried Richter am 30. Juni in den Ruhestand versetzt wurde, soll die Verwaltung mit dem Generationswechsel an der Amtsspitze vor allem offener und transparenter werden. Mit diesem Artikel startet nun eine Serie, die Einblick in die Verwaltung und die Tätigkeiten der einzelnen Abteilungen geben soll. Den Anfang macht der Amtsdirektor selbst.

Aufgewachsen in Breitenau, lebt der 45-Jährige nach wie vor in dem kleinen Dorf an der Grenze zum Amtsgebiet. Hier ist er auch Ortsvorsteher und engagiert sich in der Feuerwehr. Marten Frontzek ist verheiratet und hat einen Sohn, der in Massen zur Kita geht.

Nach dem Studium in Dresden und Augsburg führte ihn sein beruflicher Werdegang zunächst in die Freiberuflichkeit und dann zur Firma Oppitz, welche in Massen ansässig ist. Seine Tätigkeitsschwerpunkte waren die kommunalen Wirtschaftsdienstleistungen und das Projektmanagement in der Region Bad Saarow und Beeskow. Auf Grund einer zurückliegenden Initiativbewerbung kam dann 2010 der Anruf des Landkreises Elbe-Elster, ob diese noch Bestand hat und er im Bereich der Klage- und Widerspruchsbearbeitung tätig sein möchte. Auf Grund der Nähe zu seinem erlernten Beruf nahm er das Arbeitsangebot an. Zuletzt war er als persönlicher Referent des Elbe-Elster-Landrats Christian Heinrich-Jaschinski tätig und leitete das Amt für Strukturentwicklung, Kultur und Marketing.

In seiner neuen Position sieht er vor allem in der Außendarstellung des Amtes Kleine Elster Handlungsbedarf. „Ich stehe vor allem für Transparenz und Offenheit. Ich möchte, dass der Bürger das Gefühl hat, willkommen zu sein und dass ihm mit seinem Anliegen hier geholfen wird“, erklärt Marten Frontzek.

Dazu zählt für ihn nicht nur, dass sich die Verwaltung nach außen hin offener darstellt, sondern auch, dass er selbst als Amtsdirektor für die Bürger präsenter ist. Dafür möchte er künftig in regelmäßigen Abständen Sprechstunden in den Gemeinden anbieten und auf Anfrage auch zu Gesprächsrunden in die Ortsteile kommen.

In den vier Gemeinden sieht Frontzek jeweils ganz individuelle Baustellen, die es in den nächsten Jahren zu entwickeln und weiterzuführen gilt. Dabei ist er sich bewusst, dass jeder Ort seine eigenen Wünsche und Ziele hat und alles auch eine gewisse Zeit braucht.

In Crinitz soll der Bau des Bürgerhauses weiter vorangetrieben werden. Außerdem steht der Radwegausbau auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Finsterwalde und Crinitz ganz oben auf der Agenda. Das alles soll zu einer besseren touristischen Erschließung des Ortes führen, der neben Töpfermarkt und Waldbad auch tolle Wanderrouten zu bieten hat.

Die weitere Erschließung des Bergheider Sees ist eine Mammutaufgabe, vor der Marten Frontzek in Lichterfeld-Schacksdorf steht. Weitere Ferienhausgrundstücke sollen entstehen und die touristische Infrastruktur am See soll weiter ausgebaut werden. Außerdem möchte er sich dafür einsetzen, dass der Bau eines Dorfgemeinschaftszentrums mit Feuerwehrquartier weiter forciert wird, damit der geplante Containerkomplex an der Kita auch tatsächlich nur eine Übergangslösung bleibt.

Die Entwicklung in Massen-Niederlausitz steht weiterhin ganz im Zeichen der Gewerbeansiedlung. Im Süden des Gewerbe- und Industrieparks gilt es, weitere Flächen zu erschließen. Hierfür möchte Frontzek neue Fördergelder akquirieren und die Ansiedlung neuer Unternehmen begleiten. Die ersten Schritte hier wurden bereits getan und man ist auf einem guten Weg. Die Gemeinde selbst soll als attraktiver Wohnort weiterentwickelt werden. Für Bauwillige soll es auch zukünftig entsprechende Angebote geben.

Für Sallgast sieht der Amtsdirektor vor allem die weitere Einbindung des Ortes in touristische Konzepte als zielführend an. „Sall-

gast hat ein schönes Schloss, das außerhalb des Amtes leider viel zu wenig bekannt ist“, beschreibt er das Problem. Seine Vorstellung ist es, dass sich durch einen steigenden Bekanntheitsgrad auch ein Investor findet, der dem Schloss zu einer attraktiven Nutzung und neuem Glanz verhilft.

Für die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen und dem Amtsausschuss wünscht sich Frontzek für die kommenden Jahre eine Kommunikation auf Augenhöhe, die vor allen von Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt sein sollte. „So können wir für alle das Beste erreichen.“



Amt ehrt Engagierte mit der SilberElster 2021

Mit einem gelungenen Festakt wurden im Gasthaus Stuckatz in Dollenchen die diesjährigen Preisträger der SilberElster geehrt. Für sein großes Engagement für das Dorfleben wurde der Heimatverein Babben in der Kategorie Verein gewürdigt. Als Nachfolgeverein des Babbener Dorfclubs stellt der Heimatverein seit 27 Jahren eine feste Größe im Gemeindeleben dar und bietet mit der Organisation des Osterfeuers, Skat- und Billardabenden und vor allem mit der Ausrichtung der Babbener Festtage stets beliebte Anlaufpunkte für Einwohner und Besucher.

In der Kategorie Feuerwehr, in der die Auszeichnung nach einem strengen Punktesystem erfolgt, konnte in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Zürcchel das Rennen machen. Mit einer Punktzahl von 1,9 landete die Wehr auf dem ersten Platz. Amtsdirektor Marten Frontzek würdigte die Kameradinnen und Kameraden der Zürccheler Wehr aber nicht nur für ihre soliden Leistungen, sondern auch für ihr soziales Engagement in dem kleinen Sallgaster Ortsteil.

Höhepunkt des Abends war die Ehrung der Einzelperson mit der SilberElster 2021. Für ihr stetiges Bemühen, ihr Geschick, ihre Geduld mit Mensch und Tier sowie ihren unermüdlichen Einsatz für den Hundeverein „Flinke Pfoten“ und das kulturelle Leben in Crinitz wurde Wera Mader ausgezeichnet.



Dankeschön Envia für Kickerspaß

Sie haben sich erst in diesem Sommer nach Corona im Jugendclub Dollenchen zusammen gefunden, die zehn Jugendlichen aus Dollenchen und Zürcchel um den Jugendclub zu nutzen.

Es gibt noch viel zu tun, vor allem soll der Clubraum renoviert werden und die Ausstattung etwas verändert. Jedoch gab es nach einer Eckcouch über die sie sich sehr freuten, ein weiteres ganz tolles Geschenk von enviaM, ein Tischkicker.

Egal wie wir den Jugendclubraum einräumen, der Kickertisch bekommt seinen Platz, denn es macht großen Spaß daran zu spielen, sind sich die Jugendlichen einig.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Martinsumzug in Sallgast

Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir gern **am Freitag, dem 12.11.2021 um 17.30 Uhr** ab dem Schulhof der Schule Sallgast wieder unseren Martinsumzug mit anschließendem Lagerfeuer durchführen.

Für das leibliche Wohl sorgen in diesem Jahr unsere Schüler der Klasse 10a.

Bitte informieren Sie sich vorher auf unserer Homepage über mögliche Änderungen, die Durchführung betreffend. Es gelten die allseits bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln.

gez. C. Rasemann
Schulleiter

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

August 2021

Kotte, Mira
Sallgast OT Sallgast

Krüger, Leroy
Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

Lehniger, Tim
Massen-Niederlausitz OT Ponnsdorf

Matschke, Ella
Massen-Niederlausitz OT Massen

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten November 2021

Monatsspruch November:

Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.

2. Thessalonicher 3,5

Gottesdienste in Betten:

14.11. um 11.00 Uhr	Taizé Andacht mit Pfarrer Wolf
21.11. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
28.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Lipten

17.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

07.11. um 09.00 Uhr	Taizé Andacht mit Pfarrer Wolf
21.11. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
28.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Lipten

03.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

21.11. um 14.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
28.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Lipten

11.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

21.11. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
28.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Lipten

Gottesdienste in Sallgast:

14.11. um 09.30 Uhr	Taizé Andacht mit Pfarrer Wolf
21.11. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
28.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Lipten

11.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

07.11. um 10.30 Uhr	Taizé Andacht mit Pfarrer Wolf
21.11. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
28.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ in Lipten

10.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

28.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
---------------------	---

Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Der **Kinder-Vorschulkreis** in Lieskau findet am Freitag, dem 12.11. und am 26.11., von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten. Auf Grund der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.
(Pfarramt Betten - Telefon: 03531-2196 oder Mail: Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de)

Die **Christenlehrekinder** treffen sich donnerstags im Bettener Pfarrhaus. Klasse 1 um 15 Uhr, Klasse 2 – 3 um 16 Uhr und Klasse 4 – 6 um 17 Uhr.

Zum **Kinderkreis** im Göllnitzer Pfarrhaus sind Kinder ab Klasse 1 montags um 14.30 Uhr herzlich eingeladen.

Zum **Flötenkreis** laden wir montags ab 15 Uhr ins Bettener Pfarrhaus ein.

Die Vorkonfirmanden der Klasse 7 treffen sich dienstags um 16.00 Uhr und die Konfirmanden der 8. Klasse dienstags um 17.00 Uhr im Bettener Pfarrhaus zum **Konfirmandenunterricht**.

Gemeindekirchgeld

Lichterfeld: Sie können das Gemeindekirchgeld am Donnerstag, dem 4. November, von 15 – 16.30 Uhr im Gemeinderaum in Lichterfeld bei Frau Gurk einzahlen.

Sallgast: Sie können das Gemeindekirchgeld bei Frau Dagmar Sprenger einzahlen. Sie wird es im Gemeinderaum neben dem Pfarrhaus am Freitag, dem 12. November, von 17 – 18 Uhr oder am Samstag, dem 13. November, von 10 – 12 Uhr entgegennehmen.

Göllnitz: Sie können das Gemeindekirchgeld am Montag, dem 08. November, von 16 – 17.30 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus bei Frau Kristin Böttcher einzahlen.

Dollenchen: Sie können das Gemeindekirchgeld bei Frau Kalz einzahlen. Sie wird es im Gemeinderaum im Pfarrhaus am Freitag, dem 19. November, von 15 – 17 Uhr entgegennehmen.

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben November 2021

Gottesdienste in Massen:

- | | |
|---------------------|---|
| 14.11. um 10.00 Uhr | Andacht in der Kirche, anschl. Volkstrauertagsgedenken auf dem Kirchhof |
| 21.11. um 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres |
| 28.11. um 10.30 Uhr | Taufgottesdienst in der Kirche |

Gottesdienste in Gahro:

- | | |
|---------------------|---|
| 14.11. um 09.00 Uhr | Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres |
| 28.11. um 09.00 Uhr | |

Gottesdienste in Crinitz:

- | | |
|---------------------|---|
| 21.11. um 13.30 Uhr | Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres |
| 5.12. um 10.00 Uhr | |

Termine:

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Friedensdekade in Finsterwalde vom 06.11.2021 – 14.11.2021. Es werden nach den Werktagsfriedensgebeten täglich um 18:00 Uhr spannende Lese-, Diskussions- oder Unterhaltungsabende in der Arche Finsterwalde angeboten zum Thema „Reichweite Frieden“. Prominente Gäste werden unter anderem der Bestsellerautor Toralf Staud, der Jurist und Soziologe Felix Ekardt, der Kabarettist Nils Heinrich und die Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel sein. Daneben gibt es für junge Leute einen offenen Abend mit lokalen Musikgruppen und für Familien die Familientankstelle am Samstag, den 13.11. von 15:00 – 17:30 Uhr. Nähere Informationen im Pfarramt Massen bzw. auf der Homepage www.fiwafd.de.

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 17.11. um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Massen

Adventsbasteln

Sterne, Leuchter oder Fensterbilder? Wir basteln für den Advent und hören eine Geschichte für Herz und Seele...

Mittwoch, 24.11. um 19:00 Uhr in Massen

Herzliche Einladung! Bitte melden Sie sich im Pfarramt an!

Adventfeier

Mittwoch, 15.12. um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Massen

Kirchgeldkassierung

Freitag, 12.11. von 14:00 – 16:00 Uhr im Pfarrhaus Massen

Rückblick

Ein erster Familientag in Massen führte 25 Kinder und Erwachsene aus Massen und Finsterwalde auf den Kirchhof nach Massen. Hier wurde ein Insektenhotel errichtet unter fachkundiger Leitung vom Jörg Nevoigt, Ranger im Naturpark Niederlausitz. Das fertige Insektenhotel kann jetzt direkt vor der Kirche in Massen von vielen verschiedenen Insekten erobert werden. Außerdem entstanden schöne Naturbilder für Zuhause und allerlei andere Bastelei. Friederun Berger und Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech freuten sich über den gelungenen Tag.



Foto: K. Höpner-Miech

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachungen des TAZV Luckau

Jahresabschlüsse für das Jahr 2020

Dem von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 29. September 2021 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2020 des TAZV Luckau wurde einstimmig zugestimmt (Beschluss Nr. 01/20). Der Jahresabschluss und der Prüfvermerk der Pricewaterhouse Coopers GmbH liegen in den Diensträumen des Verbandes, 15926 Luckau, Am Bahnhof 2, während der Sprechzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Luckau, den 04.10.2021

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2021

November 2021

Mo. 01.11.	Bad Liebenw.	IHK GS BLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 02.11.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 03.11.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 08.11.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 09.11.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 11.11.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 15.11.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 16.11.	Cottbus	IHK GS Cottbus	13:00 – 16:00 Uhr
Mi. 17.11.	Senftenberg	IHK GS Senftenb.	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 22.11.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 23.11.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 25.11.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungsgespräche finden aktuell in Abhängigkeit von den Corona-Regularien auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,
der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Motor startet mit frischem Schwung

Mediziner bündeln Kräfte wieder verstärkt im Ärzt Netzwerk Südbrandenburg

Sallgast. Der Fortschritt in der Medizin verläuft in rasantem Tempo. Vergleichbar mit der Zeit um 1850 bis 1900, als eine wahre Innovationswelle die Medizin erfasste, vermelden auch heute Ärzte und Forscher immer wieder neue Wege der Behandlung von Krankheiten, benennen Möglichkeiten der Vorsorge oder verweisen auf wirksamere und risikofreiere Medikamente. Ärzte, ganz gleich ob niedergelassen oder angestellt, müssen viel Kraft und Zeit investieren, wollen sie angesichts dieser Entwicklung Schritt halten.

Eine Möglichkeit, die sich ihnen bietet, ist es, sich einem Netzwerk anzuschließen. Im Landkreis Elbe-Elster schuf man dafür schon 2004 mit der Gründung des Ärztenetzwerkes Südbrandenburg eine gute Basis. Über die Jahre konnten so für interessierte Mediziner Projekte initiiert und eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit organisiert werden.

„Corona setzte auch unserer Arbeit zu, so dass die Kooperation untereinander spürbar ruhiger wurde. Diese Zeit wollen wir nun aber hinter uns lassen und mit neuem Schwung starten“, betonte ANSB Netzwerkkordinatorin Andrea Trunev. Um den Neustart zu vollziehen, hatte der ANSB Mitglieder und Interessierte vor wenigen Tagen in das Parkhotel Sallgast eingeladen. Ziel sei es, sagte Trunev gegenüber den Anwesenden, „schnell wieder ein funktionierendes, sich gegenseitig unterstützendes und freundschaftliches Netzwerk zu bieten“.

Die Zielstellung ist dabei klar definiert. „Wir möchten Ansprechpartner sein für alles, was die Ärzte im Praxisalltag bewegt, Anfragen bündeln, gemeinsam Lösungen finden, Ideen weiterentwickeln, Kontakt zur Berufspolitik und zu den Gremien der Selbstverwaltung halten, aber auch Wissenschaft und Forschung begleiten sowie Aus- und Weiterbildung gezielt unterstützen“, fügte sie an. Nicht unerheblich sei darüber hinaus, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum durch das Gewinnen neuer Ärzteschaften und die begleitende Unterstützung von Praxisübergaben sicherstellen zu helfen.

Großen Wert erachtet laut Andrea Trunev die Tatsache, dass das Ärztenetzwerk Südbrandenburg interdisziplinär aufgestellt und



Foto (Sven Gückel): Netzwerkkordinatorin Andrea Trunev (M.) sowie Dr. Stephanie Zaussinger und Mirko Müller lenken und leiten in nächster Zukunft die Geschicke des Ärztenetzwerkes Südbrandenburg.

somit offen für alle Akteure aus dem Gesundheitswesen ist. Zu den angehenden Projekten des ANSB in näherer Zeit gehören unter anderem die Initiierung von Projekten im Gesundheitswesen im Rahmen des Strukturwandels, der Aufbau des Weiterbildungsnetzwerkes, die Betreuung junger Ärzte in der Region, aber auch die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kliniken. „Generell gilt, mit jedem Interessierten das Gespräch zu suchen und Lösungen zu finden, statt Unmut und damit Probleme zu sammeln“, hob Trunev hervor.

Um für diese Aufgaben gewappnet zu sein, wählten die Mitglieder einen neuen Vorstand – die Gynäkologin Dr. Stephanie Zaussinger und den Facharzt für Innere Medizin Mirko Müller.

Sven Gückel

Wir benötigen viele fleißige Hände, egal ob groß oder klein, jung oder alt. Jede Hand, auch fleißige Kinderhände, werden gebraucht!

Wir treffen uns am:

Samstag, dem 06.11.2021 um 9:00 Uhr

direkt am Park vor dem Waldbad. Werkzeuge, wie Motorsensen, Sägen, Harken, Schubkarren, Handschuhe, Spaten oder Astscheren usw. sind bitte mitzubringen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Uwe Mader

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemeinde Crinitz

Infoveranstaltung zum Ausbau der Bergener Straße in Crinitz

Hiermit lade ich alle Anwohner*innen der Bergener Straße in Crinitz sowie interessierte Einwohner*innen recht herzlich zur Informationsveranstaltung zum Thema „Ausbau der Kreisstraße K 6233“ ein, am:

**Montag, dem 22. November 2021, um 18 Uhr
in der Turnhalle der Heinz-Sielmann-Grundschule**

Vertreter des Landkreises und des Planungsbüros werden die Entwurfsplanung vorstellen. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Fragestellung.

Die Unterlagen können vorab zur Bürgermeister-Sprechstunde jeweils am Donnerstag, dem 04.11.2021 und am 18.11.2021 im Gemeindebüro, Hauptstraße 101, in der Zeit von 18 – 19 Uhr eingesehen werden.

Zutritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich!

Uwe Mader

ehrenamtlicher Bürgermeister



„Herbstputz mit Uwe“ im Park

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Herbst ist da und die Blätter fallen. Es gibt viel zu tun, aber der Aufwand lohnt sich! Der Park nimmt langsam Gestalt an.



Kartoffelwandertag in Dabern und in der AGRO FARM Goßmar

Wir sind am 17. September 2021 um 8:45 Uhr von der Heinz-Sielmann-Grundschule gestartet. Alle sind in Fahrgemeinschaften zuerst zum Kartoffelfeld nach Dabern gefahren. Da durften wir in 5er Gruppen auf dem Kartoffelsortierer in Gruppen mitfahren und helfen. Dort sollten wir Stöcke und Steine aus den Kartoffeln aussortieren. Danach konnten wir auf dem Feld mit eigener Hand und Hacke Kartoffeln ernten, so wie es früher gemacht wurde.



Anschließend sind wir zur AGRO FARM Goßmar gefahren. Dort bekamen wir von Herrn Perl eine Einführung in die Kartoffelanlage. Er zeigte uns zum Beispiel, wie die Kartoffeln gereinigt werden, wie sie transportiert und gelagert werden. Dann befüllten wir selber Säcke mit Kartoffeln.

Als letztes wurden wir von den Frauen dort bekocht. Natürlich mit Kartoffeln und Quark, das war sehr lecker.

Die Klasse 6 bedankt sich bei der AGRO Farm Goßmar und besonders bei Herrn Perl, der uns einen schönen und interessanten Tag bereitet hat.

Vielen Dank lieber Bürgermeister ...

... sagen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsmischung 1 und 2 der Heinz-Sielmann-Grundschule in Crinitz.

Am 30.09.2021 führte die Klasse einen Wandertag in die Töpferei Tunsch durch. Dort gab es für sie einen Einblick in das Töpferhandwerk, viel zu entdecken und jedes Kind durfte sich selbst an der Töpferscheibe sowie beim Modellieren ausprobieren.

Zuvor stärkten sich alle mit Obst und anderen Leckereien, aus einem extra für sie zurecht gepackten Verpflegungsbeutel, von REWE.

Die Kosten für den Töpfereibesuch sowie für die Verpflegung wurden durch den Bürgermeister der Gemeinde, Uwe Mader,



übernommen. Er unterstützt wiederholt unsere Einschüler bei ihrem ersten Wandertag. Dafür bedanken wir uns alle noch einmal recht herzlich bei ihm.

S. Hartmann
Klassenlehrerin



Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

05.11. 2021 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Ich möchte die Einwohner des OT Lindthal zu einer Gesprächsrunde am

11.11. 2021 in der Zeit von 18:00 - 19:30 Uhr

im Gemeindehaus OT Lindthal (ehem. Gaststätte) recht herzlich einladen.

Lutz Modrow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Ich möchte die Einwohner des OT Ponnisdorf zu einer Gesprächsrunde am

16.11. 2021 in der Zeit von 18:00 - 19:30 Uhr

im Gemeindehaus OT Ponnisdorf recht herzlich einladen.

Lutz Modrow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemeinde Sallgast

Bekanntmachung

Der Heimatverein Sallgast e. V. führt am

14.11.2021 gegen 11.00 Uhr

am Kriegerdenkmal in Sallgast seine traditionelle Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages durch.

Ort: In der Schulstraße neben dem Spargelhof

Tollmien
Vorsitzender

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).